

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Parkeinrichtungen der TGO Hotel Landshut GmbH

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung sämtlicher Parkflächen, Parkhäuser und Tiefgaragen (nachfolgend gemeinsam „Parkeinrichtungen“) der *TGO Hotel Landshut GmbH*, unabhängig davon, ob diese entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Befahren der Parkeinrichtung erkennt der Nutzer diese AGB als verbindlich an.
- 1.2 Der Vertrag über die Nutzung der Parkeinrichtung kommt durch das Befahren der Parkeinrichtung bzw. durch das Abstellen eines Fahrzeugs zustande. Ein Anspruch auf einen Stellplatz besteht nicht.

2 Vertragspartner

- 2.1 Vertragspartner sind die jeweilige Betreibergesellschaft der *TGO Hotel Landshut GmbH* (nachfolgend „Hotel“ oder „Betreiber“) und der Nutzer der Parkeinrichtung (nachfolgend „Nutzer“).

3 Nutzungszweck

- 3.1 Die Parkeinrichtungen dienen ausschließlich zum Abstellen von zugelassenen, verkehrs- und betriebssicheren Kraftfahrzeugen. Eine Nutzung zu anderen Zwecken (z. B. Auffüllen von Betriebsmitteln, Reparaturen, Waschen von Fahrzeugen, Abstellen von Anhängern ohne Zugfahrzeug, Lagerung von Gegenständen) ist untersagt.

4 Parkordnung

- 4.1 Die Nutzung der Tiefgarage, sowie Zugängen und Zufahrten erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4.2 Den Anweisungen des Personals des Betreibers ist Folge zu leisten.
- 4.3 Fahrzeuge sind innerhalb der markierten Stellflächen abzustellen.
- 4.4 Die jeweils geltenden Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.
- 4.5 In den Parkeinrichtungen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechend.
- 4.6 Der Nutzer hat sein Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen und gegen Wegrollen zu sichern.
- 4.7 Die Reinigung des Parkplatzes erfolgt durch das Hotel. Der Benutzer hat jedoch von ihm verursachte Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Bei Unterlassung erledigt dies die *TGO Hotel Landshut GmbH* auf Kosten des Verursachers.

5 Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Nutzung der Parkeinrichtung ist kostenpflichtig. Es gelten die jeweils ausgehängten oder bekannt gegebenen Preise.
- 5.2 Der Mietpreis bemisst sich für jeden belegten Einstellplatz nach der aushängenden Preisliste
- 5.3 Das Parkentgelt ist vor Verlassen der Parkeinrichtung bzw. gemäß den vor Ort angegebenen Zahlungsmodalitäten zu entrichten.
- 5.4 Bei Verlust von Parktickets, Parkkarten, Schlüsseln oder elektronischen Zugangsmedien erhebt der Betreiber eine pauschale Ersatzgebühr in Höhe von 80,00€.

6 Haftung des Betreibers

- 6.1 Die Parkeinrichtungen werden grundsätzlich als reine Abstellfläche zur Verfügung gestellt. Es kommt kein Verwahrungsvertrag zustande.
- 6.2 Der Betreiber haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 6.3 Für Schäden durch Dritte, höhere Gewalt, Feuer, Diebstahl, Vandalismus oder Naturereignisse übernimmt der Betreiber keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.
- 6.4 Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen ist ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

7 Haftung des Nutzers

- 7.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er selbst, seine Begleitpersonen oder mitgeführte Sachen in der Parkeinrichtung verursachen.
- 7.2 Der Nutzer ist verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Betreiber zu melden.

8 Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen

- 8.1 Das Lagern von feuergefährlichen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Stoffen ist untersagt.
- 8.2 In den Parkeinrichtungen besteht absolutes Rauchverbot, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet.
- 8.3 Notausgänge, Fluchtwege, Feuerwehrezufahrten und technische Einrichtungen dürfen nicht blockiert werden.

9 Videoüberwachung

- 9.1 Soweit Parkeinrichtungen videoüberwacht sind, erfolgt dies zur Wahrung des Hausrechts, zur Sicherheit der Nutzer sowie zur Vermeidung und Aufklärung von Straftaten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Aufzeichnungen werden nach 3 Tagen vernichtet und nur im Bedarfsfall gesichtet.

10 Dauer der Nutzung und Abstellen von Fahrzeugen

- 10.1 Fahrzeuge dürfen nur für die vereinbarte oder ausgeschilderte Dauer abgestellt werden.
- 10.2 Der Betreiber ist berechtigt, widerrechtlich oder über die zulässige Dauer hinaus abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Nutzers entfernen zu lassen.

11 Hausrecht

- 11.1 Der Betreiber übt das Hausrecht aus. Bei Verstößen gegen diese AGB oder die Parkordnung kann der Nutzer von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 12.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- 12.3 Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels. Hat ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, gilt ebenfalls der Sitz der Betreibergesellschaft.
- 12.4 Es gilt deutsches Recht; UN-Kaufrecht und Kollisionsrecht finden keine Anwendung.

12.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt; es gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.